

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 31 (1958)

**Heft:** 11

**Vereinsnachrichten:** Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

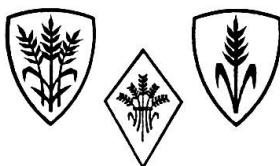
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frage:

Können diese Auslagen den Wehrmännern überhaupt rückvergütet werden?  
Wenn ja, welche Belege wären erforderlich?

Antwort:

Für den Bezug von Militärbillets nach und von Stationen der Postverwaltung und der konzessionierten Automobilunternehmungen hat der Wehrmann eine «Quittung über nicht barbezahlten Militärtransport» oder das bei der Post gebräuchliche Formular «Nachweis über den Bezug eines Militärbillets ohne Bezahlung» zu unterzeichnen (siehe Ziff. 40 lit. 1 der Ausführungsvorschriften des EMD für Militärtransporte vom 15. Dezember 1952). Auf Grund dieser Ausweise rechnen die Transportunternehmungen mit dem OKK direkt ab, so dass Barzahlung des Billets durch den Wehrmann die Ausnahme bilden sollte. In diesen Ausnahmefällen kann eine Rückvergütung des Billetbetrages durch den Rechnungsführer nur in Frage kommen, wenn vom Wehrmann das von ihm bezahlte Billet beigebracht wird, oder eine entsprechende klar umschriebene Quittung.



**Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft**

**Theoretische Felddienstübung der Sektion Bern**

In der Kaserne Bern fanden sich an zwei Kursabenden Mitglieder der Sektion Bern der SVOG zu einer erfreulich gut besuchten Übung zusammen, um unter der Leitung ihres Vorstandsmitgliedes Oberstlt. E. Lehmann, Kriegskommissär der 3. Division, taktisch-technische Nachschub- und Verpflegungsprobleme zu studieren. Auf Grund geschickt angelegter, wirklichkeitsnaher Übungen arbeiteten Gruppen, in denen je Kommissariatsoffiziere, Quartiermeister aller Stufen und Verpflegungsoffiziere vertreten waren, Lösungen aus, die sodann offen diskutiert und kameradschaftlich-kritisch auf ihre Tauglichkeit hin untersucht wurden. Auf diese Weise haben alle Teilnehmer aus den gemeinsamen Übungen den ihrer tatsächlichen Einteilung und Funktion entsprechenden Nutzen ziehen können, wofür dem Leiter dieser theoretischen Felddienstübung —äm— Dank gebührt.

**Herbstübung der OVOG vom 13./14. September**

Die verpflegungstaktische Übung vom Samstag/Sonntag, den 13./14. September im Appenzellerland/Toggenburg nahm ihren Anfang bereits während der Bahnfahrt an den Besammlungsort Herisau, indem sich die Teilnehmer gedanklich in die Übungsanlage einzuarbeiten hatten. Als Auftakt zur Übung referierte sodann Oberstlt. Frei, Trainchef 6. Div., in Verbindung mit einer Traindemonstration unter Leitung von Major Niederer, über die — trotz fortschreitender Motorisierung — weitere Verwendungsmöglichkeit und -notwendigkeit des Pferdes in der Schweizer Armee und appellierte an die 41 Teilnehmer, dazu beizutragen, dass der Traindienst auch während unserer «schnellen» WK zu seinem Recht komme.

Gegen Abend wurden die verschiedenen Übungsgruppen in den Raum Gais — Gäbris — Sommersberg — Hirschberg — Fäneren geführt, um hier im Gelände unter Leitung je eines Rgt. Qm. Rekognoszierungen für die Phase I der Übung vorzunehmen. Es galt dabei im Rahmen einer Abwehrstellung sowohl taktische wie auch verpflegungstechnische Probleme zu lösen. Für die taktischen Probleme hatte sich Major i. Gst. Tobler, Stab 6. Div., in freundlicher Weise als Leiter und Berater zur Verfügung gestellt. Beim Einmachen sah man die Teilnehmer in Appenzell in den Theoriesälen versammelt, um das Resultat der Rekognoszierung aufs Papier zu bringen. Die bis in die späte Nacht dauernde Lösungsarbeit wurde nur durch das Nachtessen unterbrochen, an welchem Herr Fässler im Auftrage des Bezirksrates Appenzell die Teilnehmer begrüßte und seiner Freude darüber Ausdruck gab, dass die OVOG das Land Appenzell zur Durchführung ihrer Übung ausgesucht habe, und dass es für die anwesenden Offiziere selbstverständlich sei, eine solche Übung unbesoldet und unter weitgehender Selbsttragung der Kosten zu besuchen.

Die Arbeit am Sonntag wurde nach einer frühen Tagwache mit einer angenehm empfundenen Andacht und Messe eingeleitet. Nach dem Frühstück wurden die einzelnen Gruppen wiederum

mit Car an den Ausgangspunkt ihrer für die Phase II der Übung (Rückzug und Einrichten einer internen Verteidigungsstellung) zugewiesenen Räume (Hundwiler-Höhe, Kronberg, Hochalp und Windenpass) geführt. Auch im zweiten Teil der Übung waren die sich stellenden taktischen und verpflegungstechnischen Probleme, verbunden mit längern Rekognosierungsmärschen zu lösen. Anschliessend an das gemeinsame Mittagessen in Unterwasser und an die Gruppenbesprechungen der Phase II wurde die Übungsbesprechung der Phase I und II durchgeführt. Eine Carfahrt mit Imbisshalt in Hemberg führte zum Ausgangspunkt der Übung Herisau zurück, wo die Teilnehmer um 18.30 Uhr entlassen wurden.

Der Übungsleitung mit Oberstlt. Haab, KK 6. Div. und Präsident der OVOG, den Gruppenchefs und dem «Lokalorganisator» sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die sehr gute Vorbereitung der Übung. Aber auch Freund Petrus soll wissen, dass wir ihm sehr dankbar sind, dass er mit seinem prächtigen Herbstwetter nicht wenig dazu beigetragen hat, die Übung zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Hptm. Mäder



## DAS GANZE JAHR

frachtgünstig ab:

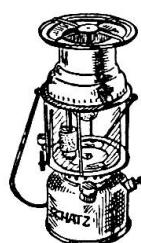
INS	Telephon 032 / 8 39 66
Bern	Telephon 031 / 3 84 31
Interlaken	Telephon 036 / 2 11 31
Zollikofen	Telephon 031 / 65 04 77
Herzogenbuchsee	Telephon 063 / 5 17 14

## Speisekartoffeln sämtliche Saisongemüse Tafelobst und Obstgetränke

preisgünstig direkt aus den Hauptproduktionsgebieten

Die Lampe der Kenner seit 30 Jahren!  
**ZUGER** Starklicht 100 bis 500 Kerzen

strahlt und heizt mit  
**aufsetzbarem Kocherrost**  
in ca. 15 Minuten 1 Liter  
Wasser auf 100° C.



Für Klubhütten, Camping  
etc. **Ia Referenzen**

**EUGEN SCHATZ - ZUG**  
Tel. 042 / 4 06 53, Bleiche 7

schweiz. Fabrikat

# VR

Wir verarbeiten Ihr **VR** zur Verwen-  
dung im Ringheft, versehen mit einem  
24teiligen Register zum Preise von  
**Fr. 16.—** (inkl. Ringheft und Register).

**Militärverlag Buchdruckerei Müller AG Gersau**